

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 28 (1925-1926)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahresversammlung : Sonntag den 20. Juni 1926 in Oberbipp

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresversammlung

Sonntag den 20. Juni 1926 in Oberbipp.

Nach langer trüber Regenzeit ein hell anbrechender Sommertag: das war das Zeichen, das bereits am Morgen des 20. Juni verheissungsvoll unserer Hauptversammlung voranleuchtete; und der ganze Tag brachte lauter Erfüllung. In stattlicher Schar führte uns die Elektrische nach Solothurn, wo eine Anzahl Mitglieder und namentlich Angehörige des befreundeten Historischen Vereins des Kantons Solothurn mit uns zusammentrafen, um in kurzer Fahrt unser erstes Ziel, *Wiedlisbach*, zu erreichen. Beim Aussteigen: freundlicher Empfang durch strahlende Sonne und Blumensträusschen, dargeboten von einem Mägdlein in schmucker Landestracht. Ein Gang durch den kleinen Ort zeigte uns das kleine Städtchen, das im Bauernkrieg, 1653, so trotzig sich gegen die Obrigkeit gestellt hatte, dass man ihm nachher zur Strafe die Tore wegnahm. Historischer Sinn hat dort in einer in die östliche Stadthäuserreihe eingebauten Kapelle, die der heiligen Katharina geweiht war, ein kleines aber bemerkenswertes Lokalmuseum geschaffen. Neben einer Anzahl alter Waffen enthält es eine in Anbetracht der Kleinheit des Sammelgebietes reichliche Anzahl von historischen Gegenständen des täglichen Gebrauchs und auch der Kunst. Sein schönster Schmuck sind die teils gut erhaltenen, teils kunstgemäss renovierten Wandmalereien, welche die Legende der heiligen Katharina von Alexandria, einer Märtyrerin des zweiten Jahrhunderts, sowie Szenen aus der Leidensgeschichte Christi, die 12 Apostel, das Martyrium der 10,000 Ritter usw. darstellen. Mit sachgemässen Erläuterungen ermöglichte uns Herr Sekundarlehrer *E. Strasser* von Wiedlisbach einen raschen Ueberblick über die ganze Sammlung.

Dann gings per pedes dem Hauptziel des Tages zu: *Oberbipp*, das wegen der vor 500 Jahren erfolgten Erwerbung der Landgrafschaft Buchsgau durch Bern und Solothurn als Versammlungsort bestimmt worden war. In der für den Anlass mit reichem Blumenschmuck versehenen Kirche fanden sich gegen 200 Zuhörer ein. Der Präsident eröffnete die Verhandlungen, indem er alle Anwesenden

willkommen hiess, und skizzierte hierauf den gedruckt erscheinenden *Jahresbericht*. An Stelle des wegen Erkrankung am Erscheinen verhinderten Kassiers, Herrn A. v. May, verlas der Rechnungsrevisor, Herr F. E. Gruber, die *Jahresrechnung* samt dem Kassabericht, die genehmigt und verdankt wurden. Die Rechnung schliesst mit einem Defizit ab. Das verdankenswerte Entgegenkommen unseres langjährigen Druckers, Herrn Dr. G. Grunau, wird es uns aber infolge Abschlusses eines günstigen Druckvertrages ermöglichen, im kommenden Berichtsjahr wieder eine bessere Bilanz zu erzielen. Die *Vorstandswahlen* fielen im Sinne der Gesamtbestätigung aller bisherigen Vorstandsmitglieder mit Herrn Dr. H. Dübi als Präsident auf eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren aus. Ebenso wurde der bisherige Rechnungsrevisor in seinen Funktionen bestätigt. Als *neue Mitglieder* konnten aufgenommen werden die Herren *Albert v. Graffenried*, Fürsprecher; *Dr. med. Kurth v. Graffenried*; *Dr. Arnold Jaggi*, Seminarlehrer; *Rudolf v. Sinner*, Architekt; *Hans Fritz v. Tscharner*, alle in Bern; *Rudolf v. Erlach* in Rörswil und *Domherr Niggli* in Solothurn. Damit waren die geschäftlichen Verhandlungen erledigt, und mit zwei flotten Liedervorträgen umrahmte der Männerchor von Oberbipp die beiden nachfolgenden Referate.

Herr *Prof. Dr. Tschumi* erfreute uns mit einer „*Aus der Geschichte des Oberaargaus*“ betitelten Darstellung, der wir nur das Nachfolgende entnehmen: Für die ältere Steinzeit ist das genannte Gebiet noch wenig durchforscht. Die ersten Menschenspuren führen in die jüngere Steinzeit zurück. Hierher gehören die Einzelfunde bei Oberbipp und Wangen, auch die Gräber auf dem Zopfen bei Aarwangen. Der Mensch zog hier nur durch; er bevorzugte Pfahlbauansiedlung am Burgäschi- und Inkwilersee. Vermehrte Funde aus der Bronzezeit (an den genannten Seen, im Gräberfeld am Galgenrain zu Aarwangen, bei Niederbipp, Attiswil, Wangen) zeigen, dass ein gebessertes Klima die Besiedelung auch der höhern Terrassen gestattete. Aus der ältern Eisenzeit haben sich zahlreiche Brandgräber, mächtige Grabhügel (z. B. bei Bannwil) erhalten. Die jüngere Eisenzeit ist wenig vertreten; reicher dagegen die Römerzeit (mit Funden bei Attiswil, Wiedlisbach, Wangen, Walliswil, Bannwil, Niederbipp) und die frühgermanische Zeit. In letzterer bildete sich aus der Vermischung der eingedrungenen Alemannen mit den bereits vorhandenen Einwohnern die Bevölkerung, von der die heutige abstammt.

Für eine gewisse gesellschaftliche Organisation in der vorgeschichtlichen Zeit liegen nur Indizien vor. Massengräber, Dolmen, Pfahlbauten konnten nur von einer zusammen arbeitenden Vielheit von Menschen angelegt, ein Menhir wie derjenige von Attiswil, der allen Wegschaffungsversuchen trotzte, nur von einer Mehrzahl von Leuten aufgestellt werden. Für die jüngere Eisenzeit bezeugt uns Julius Caesar bereits das Bestehen einer Staatsorganisation der unser Land bewohnenden Kelten. Sie kannten eine ständische Gliederung, Beamte, Volksversammlungen, Schrift, Münzen, Statistik (Verzeichnisse der Waffenfähigen). Ob und was für einer römischen regio — nach dem Beispiel der regio Arurensis und der erst neulich festgestellten regio Lindensis im Berner Oberland — der Oberaargau angehörte, muss erst noch erforscht werden. Mit dem Eindringen der Germanen hielt auch das Prinzip des Volksstaates bei uns seinen Einzug. Es charakterisierte sich namentlich durch die Rechtssprechung, Wehrpflicht und gleichmässige, zu gegebenen Zeiten revidierte Aufteilung des Landbesitzes, wodurch jedem Tüchtigen das Vorwärtkommen ermöglicht wurde.

In religionsgeschichtlicher Beziehung geht die Betrachtung wieder vom Menhir von Attiswil aus, der ein Zeuge religiösen Kults aus der jüngern Steinzeit ist. Er wurde auch bis weit ins Mittelalter als Freistein verehrt. Ob die „Bettlerküche“ bei Attiswil, eine Fundstelle römischer Münzen, ähnlich den Kultstätten auf dem Grossen St. Bernhard und dem Chasseron, ein Bergheiligtum war und welchen Ursprungs, wäre noch festzustellen.

Herr *Hans Morgenthaler* brachte uns mit einer quellenfesten und aus reichem Material aufgebauten Studie „*Die kirchlichen Verhältnisse der Herrschaft Bipp bis zur Reformation*“ zur Kenntnis. Die Herrschaft Bipp bestand aus den Kirchspielen Oberbipp und Niederbipp und dem nach Flumenthal kirchgenössigen Attiswil. Ihre Kirchen gehörten in das dem Bistum Basel unterstehende Dekanat Buchsgau, dem im 14. und 15. Jahrhundert u. a. zwei Pfarrer aus Oberbipp als Dekane vorstanden. Die Erwähnung eines Leutpriesters B. von Oberbipp und eines Vicarius C. in Wietelspach im Jahre 1275 dürfte der älteste Hinweis auf die dem heiligen Johannes geweihte Kirche von Oberbipp sein. Die Kirchensätze von Oberbipp und Niederbipp gehörten bei ihren Auftreten der Herrschaft Bipp; die Kirchen mögen vermutlich Stiftungen der Grundherren sein. Der Kirchensatz

von Oberbipp blieb immer bei der Herrschaft Bipp; derjenige von Niederbipp kam 1322 an das Zisterzienserklöster St. Urban und brachte ihm eine willkommene Vermehrung der Einkünfte, aber auch die Verpflichtung, den als Vikar bezeichneten Seelsorger zu stellen.

In Oberbipp wurde kurz vor den Burgunderkriegen der jetzige Kirchturm erbaut, wohl auch die Kirche repariert und wenige Jahre darauf eine neue Glocke beschafft. Zur Aufbringung der Geldmittel trug u. a. ein „Bettelbrief“, d. h. eine behördliche Erlaubnis zum Steuersammeln bei. Niederbipp erwarb wahrscheinlich 1496 eine neue, jetzt nicht mehr vorhandene Glocke, und rund 25 Jahre später wurden auch hier, durch Melchior Jenni aus Brismel, ein Turmneubau und eine Kirchenrenovation vollendet, zu denen ebenfalls ein Bettelbrief gewährt worden war. — In der Kirchgemeinde Niederbipp bestand bis zur Reformation auch die den heiligen drei Königen und St. Alexander geweihte Kapelle *Waldkirch*. — Grössere Bedeutung kam der 1338 durch Graf Rudolf von Neuenburg gestifteten Kapelle der heiligen *Katharina* in *Wiedlisbach* zu. Für das Einkommen ihres Kaplans wurden ihr 30 Mütt Dinkel aus dem der Pfarrkirche in Oberbipp gehörenden grossen Zehnten zugewiesen. Ihr erster Kaplan war ein Kaplan Rudolf. Zeitweise besorgte aber der Pfarrer von Oberbipp die Kapelle selber. 1469 wurde eine genaue Regelung des gegenseitigen Verhältnisses getroffen und die baufällige Kapelle neu erbaut. Eine weitere Kapelle in der Kirchgemeinde Oberbipp war die 1493 und 1518 erwähnte Kapelle zu *Rumisberg*. — In der *Schlosskapelle* las der Kaplan von Wiedlisbach allwöchentlich eine Messe. — Da und dort sind auch einige Wegkreuze und Wegkapellen nachweisbar.

In dem weniger gut bezahlten Pfarramt zu Niederbipp wechselten die Pfarrer öfters als im reichlich dotierten Oberbipp. Unter den hier tätigen Geistlichen sind namentlich zu nennen Hans Amweg, Dekan des Kapitels Buchsgau und sein Nachfolger Oswald Hasler, ein Solothurner, der von 1458 bis 1491 amtierte, ein streitbarer Herr und Jäger, der mit Landvogt und Pfarrgenossen etwa Differenzen auszufechten hatte. Als die Reformation sich ankündigte, wirkten der damalige Pfarrer von Oberbipp, Urs Tysch, und der Kaplan von Wiedlisbach vorsichtig für die Neuerung, während ihr Kollege in Niederbipp sich an den alten Glauben hielt. Die Bevölkerung erklärte, sich an die heilige Schrift als ihre Richtschnur halten zu wollen, und wie anderwärts wurde nun die Reform unter Regelung der kirchlichen

Vermögens- und Stiftungsverhältnisse durchgeführt. — Attiswil wurde 1533 zu Oberbipp eingepfarrt. — Immerhin zeigte sich nachträglich in Wiedlisbach in Verbindung mit wiedertäuferischen Umtrieben eine gewisse Renitenz, und ein Toni Kiener äusserte sich, er werde gelegentlich „den Pfaffen in die Mülser schlan“. — Die beiden Vorträge erweckten allseitig grösstes Interesse und wurden wärmstens verdankt.

Das Bankett im „Bären“ zählte 63 Gedecke, deren weitaus grösster Teil um *eine* riesige Tafel gruppiert war, welche auch das freundeidgenössischste Handgreiflichwerden mit einem Gegenüber verunmöglich hätte. Als freundliche Ueberraschung wurde jedem Teilnehmer eine von Herrn Morgenthaler und einem weitem Gönner gestiftete Ansicht des Schlosses Bipp, reproduziert nach einem unbekanntem Gemälde J. J. Biedermanns (vor 1798), überreicht. Dann begrüßte der Präsident, Herr *Dr. H. Dübi*, unter bester Verdankung für die freundliche Aufnahme, die Vertreter der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde, sowie die Delegationen der historischen Vereine von Solothurn, Freiburg, aus der Waadt und von Basel, und der befreundeten Vereine von Bern: der bernischen Kunstgesellschaft, und der Sektion Bern des S. J. A. In seiner Rede wies er auf das gute Einvernehmen, das Bern und Solothurn schon seit jeher verband, hin; und an die bevorstehende Murtenschlachtfeier erinnernd, an den Sieg des demokratisch organisierten Volkes über eine feudale Macht im Jahre 1476, mahnte er mit den Worten Bundesrat Weltis zum Streben nach grossen Zielen. Herr Pfarrer *Jaggi* sprach für Behörden und Ortsbevölkerung den besten Dank für die gebotenen Referate und seine treffliche Wertschätzung historischer Wissenschaft aus. Herr Fürsprecher *Barbey* aus Valleyres, als Vertreter der *Société vaudoise d'histoire et d'archéologie*, gab seiner freundeidgenössischen Gesinnung für Bern Ausdruck, auch seinen Sympathien für die von der letzten Wetterkatastrophe betroffenen Jurassier und schloss mit einer warmen Einladung zur Tagung der waadtländischen historischen Gesellschaften in Avenches im kommenden Monat August. Herr *Prof. Dr. Tatarinoff* aus Solothurn verdankte namens des *Historischen Vereins des Kantons Solothurn*, der mit einem starken Kontingent die Versammlung beschickt hatte, sowie für die *Historische und Antiquarische Gesellschaft von Basel*, die Einladung und wies auf die engen historischen Zusammenhänge, die das Kondominat Berns

und Solothurns über die Herrschaft Bipp im 15. Jahrhundert den beiden Orten brachte, aber auch auf die lebhaften wirtschaftlichen Beziehungen, die heute in dieser Gegend zwischen beiden Kantonen bestehen. Herr *Fr. v. Tscharner* überbrachte die Grüsse der *bernischen Kunstgesellschaft*, Herr *Prof. Dr. Kern* diejenigen der *Société d'histoire du canton de Fribourg* und des *deutschen geschichtforschenden Vereins* des nämlichen Kantons. Telegraphisch sandte ihre Glückwünsche die *Société d'histoire et d'archéologie du canton de Neuchâtel*, und entschuldigt hatten sich die H.H. Reg.-Rat Burren, die Ehrenmitglieder Prof. Dr. Stern in Zürich, und Dr. R. Mürger in Bern, sowie eine weitere Anzahl von Mitgliedern. Zum Beschluss gab Herr *Morgenthaler* noch einige geschichtliche Daten über den Gasthof zum Bären, dessen Gebäulichkeit auf ein Alter von dreihundert Jahren (erbaut 1624) zurückschauen kann und zudem an der Stelle des Gemeinderathauses steht, für dessen Bau die Gebursame von Oberbipp 1479 bei Heinrich Grasswil in Solothurn ein Anleihen von 40 Gulden aufnahm.

Die Zeit drängte, das gastliche Haus zu verlassen. Unter brennenden Sonnenstrahlen ging's hinauf zur Ruine des Schlosses *Bipp*, deren Besuch in freundlicher Weise der Besitzer, Herr *Dr. Karl Stehlin* in Basel, gestattet hatte. Hier hatte sich neuerdings eine zahlreiche Zuhörerschaft aus dem Dorfe eingefunden, um mit uns die Mitteilungen von Herrn *Bundesarchivar Prof. Dr. H. Türler* über die *Erwerbung der Landgrafschaft Buchsgau* durch die Städte *Solothurn* und *Bern* im Jahre 1426 entgegenzunehmen. Der Name Buchsgau, urkundlich erst 1027 zum erstenmal genannt, entsprach einem jener alemannischen Gaue, die eine Tausendschaft zu stellen hatten und unter der fränkischen Reichsverfassung zum Amtsbezirk eines Grafen wurden. 1080 schenkte Kaiser Heinrich IV. die Grafschaft Buchsgau dem Bischof von Basel, der sie wohl schon im 11. und 12. Jahrhundert dem gräflichen Hause Froburg, das im spätern 13. Jahrhundert als Lehenträger erscheint, verlieh. Dann ging sie an die Grafen von Falkenstein über, war zeitweilig auch im Besitz der Häuser Neuenburg-Nidau, Froburg, Nidau, Kiburg und Tierstein, aus dem sie durch die Tochter Claranna 1418 durch Heirat wieder an einen Falkensteiner kam, den Urenkel des Rudolf von F., der sie 1318 durch unebenbürtige Ehe seinem Hause entfremdet hatte. Durch Vorlegung falscher Urkunden gelang es dem Freiherrn Hans v. Falkenstein einen erhobenen Einspruch des Bischofs von Basel zu beseitigen und 1423 die

bischöfliche Belehnung zu erhalten. Nach drei Jahren verkauften er und sein Vater die landgräflichen Rechte an Solothurn und Bern, unter Vorbehalt des Gebietes unterhalb der Burg Hagberg bei Olten. Solothurn zahlte $\frac{2}{3}$, Bern nur $\frac{1}{3}$ der Summe, weil ersteres die Rechte in der Herrschaft Neu-Falkenstein für sich allein erwarb. Beide Städte wurden 1427 vom Bischof von Basel mit der Landgrafschaft belehnt und ihnen 1428 dieselbe vor „verbannenem Landgericht“ in der Bachtelen bei Erlinsbach auf dem Erzbach zugefertigt. Ueber den materiellen Inhalt der landgräflichen Rechte geben die Weistümer des 14. Jahrhunderts Auskunft. Aus diesen gerichtlichen Feststellungen ergibt sich, dass dem Landgrafen das hohe Gericht, die Regalien, verschiedene Abgaben und Bussen usw. zukamen, d. h. alles das, was die *Landeshoheit* bedeutete. Territorial umfasste sie das Land auf dem linken Aareufer von der Einmündung des Siggernbaches bis nach Erlinsbach, also mit Einschluss der Herrschaft Bipp. Nach der Aufhebung des Kondominiums von Bern und Solothurn im Jahre 1463 verwaltete jeder Stand den ihm zugefallenen Teil. Bern huldigte dem Bischof von Basel nicht mehr, und dessen Versuch, noch 1670/72 lehensherrliche Rechte geltend zu machen, misslang.

Nach diesen trefflichen Ausführungen sorgte ein währschafter, von der Gemeinde Oberbipp gestifteter Imbiss für das leibliche Wohl der Versammlungsteilnehmer, und die Musikgesellschaft von Oberbipp erfreute die Anwesenden mit ihren Weisen. Nachher blieb noch Musse, den prächtigen Ausblick in das sonnenbeschienene Mittelland zu geniessen. Ein letzter Blick, und Zeit war's, den Abstieg nach Wiedlisbach und die Heimfahrt anzutreten. All denen, die zum Gelingen des schönen Tages beitrugen, sei unser Dank ausgesprochen.

Der Sekretär:

E. Meyer, Archivbeamter.

Verzeichnis der Teilnehmer an der Jahresversammlung in Oberbipp am 20. Juni 1926.

Ehrenmitglied:

Dr. W. Merz-Diebold, Oberrichter, Aarau.

Gäste:

M. Barbey, avocat, Valleyres (Vaud).

P. Borrer, Solothurn.

Dr. Aug. Burckhardt, Basel.
 Hans Burgunder, Klus.
 Prof. Dr. Hauptmann, Freiburg.
 Pfarrer H. Jaggi, Oberbipp.
 L. Jäggi, Lehrer, Lüterkofen.
 E. Niggli, Domherr, Solothurn.
 Hans Obi, Burgerrat, Oberbipp.
 Jean Obi, Gemeindepräsident, Oberbipp.
 Prof. Dr. S. Pinösch, Solothurn.
 L. Roth-Jenny, Solothurn.
 Fr. Schaad, Gemeindeschreiber, Oberbipp.
 H. Schaad, Oberlehrer, Oberbipp.
 A. v. Steiger, Ingenieur, Bern, Vertreter des S. J. A.
 E. Strasser, Sekundarlehrer, Wiedlisbach.
 Ferd. v. Sury, Solothurn.
 Prof. Dr. Tatarinoff, Solothurn.
 E. Tatarinoff, jun., Solothurn.
 E. Tschumi, Klus.
 Dr. med. A. Wyss, Hessigkofen.

Aktivmitglieder:

a) in Bern:

E. Baumann, Zeichenlehrer.
 Fr. Blatter, Postbeamter.
 Dr. E. Bonjour, Gymnasiallehrer.
 H. v. Burg, Beamter.
 Dr. H. Dübi, Präsident.
 R. v. Freudenreich, Bankbeamter.
 Dr. H. Freudiger, Statistiker.
 Dr. F. Ganguillet, Arzt.
 Dr. B. Geiser, Zeichenlehrer.
 Fr. Gruber, Bankbeamter.
 O. Hänggi, Inspektor.
 P. Hofer, Fürsprecher.
 Prof. Dr. H. Hoffmann.
 E. Jung, Kantonsbuchhalter.
 Prof. Dr. L. Kern.
 Dr. G. König, Fürsprecher.

Prof. Dr. J. Kunz.
R. Marti-Wehren, Lehrer.
E. Meyer, Archivbeamter.
H. Morgenthaler, Lehrer.
Ed. Moser, Fürsprecher.
Dr. H. Müller, Gymnasiallehrer.
Dr. med. W. v. Rodt, P. D.
H. Schmid, Bibliothekar.
A. Schorer, Präsident des Verwaltungsgerichts.
K. A. Simon, Fürsprecher.
R. Tschannen, Buchdrucker.
Fr. v. Tscharner.
Prof. Dr. O. Tschumi.
Prof. Dr. H. Türler.
A. Vaucher, Bibliothekar.
W. v. Wattenwyl, Oberst.

b) ausserhalb der Stadt Bern:

W. Bourquin-Helfer, Biel.
Prof. Dr. H. Büchi, Solothurn.
H. Karlen, Thun.
J. Lüdi, Sekundarlehrer, Münsingen.
Fr. Moser, Gymnasiallehrer, Muri.
Dr. H. Rummel, Arzt, Biel.
Pfarrer R. Schedler, Langenthal.
Dr. H. Schlunegger, Sekundarlehrer, Huttwil.
Dr. jur. Fr. E. Welti, Kehrsatz.
Dr. R. Witschi, Sekundarlehrer, Münsingen.
